

SCHULE ALPNACH

SCHULORDNUNG

- ↳ Wir gestalten unsere Schule gemeinsam: Wir halten uns an die Regeln und tragen Verantwortung für eine friedliche Atmosphäre.

- ↳ Wir pflegen einen freundlichen Umgangston und begegnen uns mit Respekt und Anstand.

- ↳ Mit Schulhausanlagen, Einrichtungsgegenständen und Schulmaterial gehe ich sorgfältig und ordentlich um.

- ↳ Ich respektiere und befolge Anordnungen von Erwachsenen.

- ↳ Ich achte auf angemessene Körperhygiene und Bekleidung.

1. Ich begeben mich pünktlich in die Unterrichtsräume.
2. In den Unterrichtsräumen trage ich Hausschuhe, in den Werk- und Hauswirtschaftsräumen Strassenschuhe.
3. Während der Unterrichtszeiten verhalte ich mich in den Schulhausgängen ruhig und nehme Rücksicht auf Klassen, die gerade Unterricht haben.
4. Kaugummikauen ist im Schulhaus verboten. Bei Prüfungen sind Ausnahmen möglich.
5. Zwischenverpflegungen esse ich auf dem Pausenplatz. Abfälle entsorge ich im Mülleimer.
6. Mein Handy ist im Schulhaus ausser Betrieb.
7. Velos, Mofas und andere Fahrzeuge stelle ich auf den dafür vorgesehenen Unterständen/Plätzen ab.
8. Während des Schulbetriebs ist es verboten auf dem Schulareal herumzufahren. (Dies gilt für Velo, Mofa, Rollbrett, Kickboard usw.).
9. Während der Pausen bleibe ich auf dem Schulareal (siehe Plan).
10. Bälle werfe oder kicke ich nicht gegen Gebäude und Fahrzeuge.
11. Der asphaltierte Schulhausplatz ist schneeballfreie Zone.
12. Suchtmittel sind auf dem Schulareal verboten.
13. Ohne Erlaubnis der Lehrperson sind Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulareal verboten.
14. Waffen, Knallkörper und gefährliche Spielzeuge sind auf dem Schulareal verboten.

Bei Fehlverhalten gelten die Massnahmen gemäss der internen Schulordnung.

Interne Schulordnung

Massnahmen bei Fehlverhalten von SchülerInnen

1. Grundsätzlich gehen wir nach dem Interventionsplan vor.
2. Als erste konkrete Massnahmen bei Zuwiderhandlungen kommen in Frage:
 - a. Mündlicher Verweis durch die Lehrperson und gegebenenfalls schriftliche Abmachungen
 - b. Kurzzeitiges Wegweisen vom Unterricht innerhalb des Schulhauses
 - c. Handabschrift der Schulordnung und/ oder erteilen zusätzlicher Hausaufgaben
 - d. Verfügen von Arbeiten in der schulfreien Zeit
 - e. Meldung (mündlich, schriftlich) an die Eltern und die Stufen-/Schulleitung
 - f. Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung
3. Kollektiv-, Geld- oder Körperstrafen sind zu unterlassen.

Aufsichtspflicht

4. Beim Turnunterricht achtet die Lehrperson auf saubere Hallenschuhe (keine schwarzen Sohlen).
5. Die Pausenaufsicht dauert während der ganzen Zeit der beiden grossen Pausen.
6. Schülerinnen und Schüler dürfen auch ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht ohne spezielle Abmachung unbeaufsichtigt in Schulräumen allein gelassen werden.

Informationspflicht

7. Bei ungenügenden Leistungen oder anderen Problemen mit einem Schulkind wenden sich die Lehrpersonen frühzeitig an die Erziehungsberechtigten.
8. Schulinformationen erfolgen in geeigneter Form direkt durch die Lehrperson, durch das Schulblatt, die Schul-Website oder mit dem „Alpnacher Blettli“.
9. Exkursionen und persönliche Fehlzeiten sind der Stufenleitung und den Direktbetroffenen mit dem entsprechenden Formular rechtzeitig zu melden.

Verantwortlichkeiten

10. Die Eltern sind für den Schulbesuch und die Erziehung ihrer Kinder hauptverantwortlich. Sie arbeiten konstruktiv mit den Lehrpersonen zusammen. Die Eltern melden der Lehrperson alle Absenzen des Kindes raschestmöglich.
11. Spezialräume und Fachzimmer werden von den Lehrpersonen nach der Benützung kontrolliert und abgeschlossen.
12. Nach Unterrichtsschluss sind die Angestellten für das Lichterlöschen und das Schliessen von Fenstern und Türen verantwortlich. Dies gilt im Besonderen ab 22.00 Uhr und generell an Wochenenden.

13. Für Arbeiten, die grösseren Schmutz verursachen, sind die dafür vorgesehenen Räume zu benützen.
14. Tierhaltung in den Schulräumen ist mit den Hauswarten abzusprechen.
15. Die Cafeteria ist Erholungs- und Informationsraum. Sie darf nicht für Elternabende und andere öffentliche Anlässe belegt werden. Für den Mittagsabwasch ist jeder selber verantwortlich.
16. In gemeinsam benutzten Räumen sind alle für die Ordnung mitverantwortlich.
17. Einrichtungen und Materialien müssen sachgerecht verwendet und behandelt werden. Schäden an Einrichtungen oder Geräten und Maschinen sind den Verantwortlichen umgehend zu melden.
18. Elektrische Anlagen und Geräte dürfen nur durch die Angestellten oder unter ihrer Aufsicht bedient werden.

Besondere Bestimmungen

19. Im Sinne des Datenschutzes gilt Schweigepflicht für vertrauliche Informationen.
20. Alle Anfragen von Presse/TV/Radio sind konsequent an die Schulleitung weiterzuleiten.
21. Für Informationen besteht Holpflicht. Das persönliche Postfach und andere Informationsquellen, wie Infowand, Mailbox sind regelmässig zu beachten.
22. Im Weiteren gelten die Regelungen des „Beruflichen Auftrags der Lehrpersonen“ (BAL) und der geltenden Gesetzgebung.
23. Wohnortwechsel oder Adressänderungen sind dem Schulsekretariat umgehend zu melden.
24. Eltern haben das Recht den Unterricht ihres Kindes zu besuchen.
25. Alle an der Schule Beteiligten haben das Recht angehört zu werden.
26. Die Schulordnung wird jedes Jahr mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.